



Drohnenbefliegung zur Aufnahme der Grundstücks- und Geschossflächen

Sehr geehrte Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer,

die Gemeinde Berggau informiert darüber, dass voraussichtlich im Juli 2023 im ganzen Gemeindegebiet alle bebauten und bebaubaren Grundstücke mit einer Vermessungsdrohne befliegen werden.

Die Befliegung dient der Ermittlung der Grundstücks- und Geschossflächen für die Neukalkulation der Herstellungs- und Verbesserungsbeiträge.

Diese ist auf Grund gesetzlicher Vorgaben in regelmäßigen Abständen durchzuführen.

Da unter anderem genehmigungsfreie Bauten erfasst werden müssen, ist eine Bestandsaufnahme auf Grund der tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort erforderlich. Eine Nacherhebung von Herstellungsbeiträgen erfolgt jedoch nur, wenn sich auf Grund der neu ermittelten Flächen Abweichungen zum Bestand ergeben.

Im Gemeindegebiet handelt es sich um ca. 900 Grundstücke, dabei soll die Belastung für die Bürger so gering wie möglich gehalten werden. Die Gemeinde Berggau hat sich daher dazu entschieden, die Erfassung mittels Drohne durchführen zu lassen. Die Befliegung wird durch das Ingenieurbüro Seidl & Partner mbB aus Dachau durchgeführt und findet unter Aufsicht der Gemeinde statt.

Die Aufnahmen der Drohne zeigen keine personenbezogenen Daten. Es können keine Gesichter, Hausnummern, Klingelschilder, Kennzeichen, Bereiche innerhalb des Gebäudes, etc. erkannt werden. Die erhobenen Daten werden von der beauftragten Firma ausschließlich zur Ermittlung der beitragspflichtigen Flächen genutzt und nach Erfüllung des Auftrages und der Weiterleitung an die Gemeinde vollständig gelöscht.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. während der Geschäftszeiten unter der Telefonnummer 09181/2912-146 zur Verfügung.

Die Gemeinde bittet eventuelle Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Meier
Erster Bürgermeister

Erläuterung des Verfahrens:

1. Befliegung der Grundstücke

Alle Grundstücke des Versorgungsgebietes werden mittels einer Vermessungsdrohne befliegen. Aus den von der Drohne gewonnenen Messdaten lassen sich präzise 3D-Modelle der Grundstücke und Gebäude anfertigen, welche exakt mit den Basisdaten des Liegenschaftskatasters in Übereinstimmung gebracht werden.

2. Auswertung der 3D-Modelle

Im Anschluss werden die 3D-Modelle von geschulten Mitarbeitern des Ingenieurbüros ausgewertet und eine exakte Planzeichnung für jedes Grundstück angefertigt. Mangels Einsicht in das Gebäudeinnere werden dabei zunächst einige Annahmen bezüglich der Keller- und Dachgeschosse, sowie von Wasseranschlüssen in den Gebäuden getroffen.

3. Versand eines Fragebogens an die Grundstückseigentümer

In Form eines Fragebogens werden die ermittelten Daten inklusive Planzeichnung und Luftbild an Sie als Grundstückseigentümer bzw. einen uns vorliegenden Ansprechpartner versendet. Wir bitten Sie, in diesem Fragebogen die Daten zu überprüfen und ggf. die getroffenen Annahmen zu korrigieren.

Folgende Unterstützungsmaßnahmen werden Ihnen seitens des Ingenieurbüros angeboten:

- ▶ Einfach gestaltete Anleitung im Papierformat
- ▶ Einfach gestaltete Anleitung im Videoformat
- ▶ Telefon-Hotline an 4 Wochentagen
- ▶ E-Mail-Postfach für Fragen

Bitte machen Sie Gebrauch davon und wenden sich bei Fragen ausschließlich über die Hotline oder per Mail an das Ingenieurbüro Seidl & Partner. Erst nach Fertigstellung der Flächenermittlungen erhalten wir die Daten vom Ingenieurbüro übersandt.

4. Auswertung der Fragebögen

Sie haben 4 Wochen Zeit den Fragebogen zurückzusenden. Danach wird das Ingenieurbüro damit beginnen, die Fragebögen auszuwerten und alle Grundstücke anhand der neu gewonnenen Informationen abschließend zu beurteilen.